№ 27. Montag den 2. Februar 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 30. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Regierungs-Rath von der Brincken bei dem Provinzial-Steuer-Direktorate in Köln den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen; dem Ehren-Domherrn und Ober-Pfarrer Geistmann zu Köln den Charakter eines geistlichen Raths beizulegen.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Division, von Bockelmann, ist nach Magdeburg abgereist.

† Von dem durch seine Leistungen im Gebiete der Handelswissenschaft bekannten Freiherrn Dr. von Reden, dessen „vergleichende Kultur-Statistik der Großmächte Europa's“ sich gegenwärtig unter der Presse befindet, ist so eben eine für die Deutsche Handelswelt und Staatsökonomie interessante Denkschrift über die „Oesterreichische Gewerbe-Ausstellung, deren Verhältniß zur Industrie des Deutschen Zollvereins und die gegenseitigen Handelsbeziehungen“ erschienen. Dem Herrn v. Reden war in dieser Beziehung ein Auftrag von Seite unseres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt worden. Der Verfasser beklagt in dieser Schrift, daß, so sehr ihn bei Herausgabe derselben die vortrefflichen Tafeln zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie unterstützt hätten, so lebhaft habe er die Nachtheile des fast gänzlichen Mangels ähnlichen Materials für den Zollverein und sogar für den Preußischen Staat fühlen müssen. Dabei sei die Vermuthung, daß er in seiner Privatsammlung besseres Material für die Beurtheilung der Deutschen Industrie und des Deutschen Handels besitze, als die meisten statistischen Bureaux, zur betrübenden Gewißheit geworden. Die direkten Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Zollverein und Oesterreich habe er nur annähernd schätzen können, da die Handelsnachweisungen, sowohl Oesterreichs als des Deutschen Zollvereins, zwar die Menge jeder einzelnen Waare, welche ein- oder ausgeführt ist, auch den Punkt der Grenze, wo dieselbe eingegangen oder ausgegangen ist, angeben, keineswegs aber Ursprung und resp. die Bestimmung der Waare. Man sei daher genöthigt, auch bei der Beurtheilung Deutscher Handelsverhältnisse häufig die Quellen anderer Nationen, deren handelsstatistische Nachrichten weit befriedigender seien, zu benutzen. Da bei allen Vertragsverhandlungen immer derjenige Theil das Uebergewicht erlangen muß, welchem die genauesten handelsstatistischen Nachrichten zu Gebote stehen, so läßt sich wohl erwarten, daß die Leiter des Zollvereins diesem Gebrechen abzuhelfen bemüht sein werden, indem die Rücksicht auf den Kostenpunkt von andern Rücksichten bei weitem überwogen werden dürfte. In Bezug auf den im Zollverein wie auch in Oesterreich lebhaft lautgewordenen Wunsch des Anschlusses Oesterreichs an den Deutschen Zollverein bemerkt der Verfasser, daß die Oesterreichische Regierung, ohne Beeinträchtigung anderer sehr wichtiger Absichten, mit dem besten Willen dem Deutschen Zollvereine nicht beitreten könne. Die wichtigsten Interessen der Oesterreichischen Monarchie geböten nämlich die Fortschaffung der Binnenzollinien; der gesammte Staat müsse ein Handelsgebiet werden, wenn Gewerbthätigkeit und Verkehr sich gehörig entwickeln sollten. Oesterreich könne mithin nicht theilweise dem Zollvereine beitreten, die innere Scheidelinie werde dadurch noch verschärft; es könne aber auch nicht als Ganzes beitreten. Gegen den Beitritt des Oesterreichischen Staates als Ganzes würden die Ungarn sich erheben, sie würden die Aufhebung der Binnenlinie dann nicht zugeben; allein auch dem Zollvereine würde dadurch ein fremdes Element zugesellt werden, welches leicht seine ursprüngliche Natur verändern dürfte. Die bisherige Nichterfüllung des Artikels 19. der Bundesakte habe ohne Zweifel in diesen Schwierigkeiten ihren hauptsächlichsten Grund; den Bestimmungen der Bundesakte könne aber auch durch einen Oesterreich und den Zollverein möglichst annähernden Handels- und Schifffahrts-Vertrag vollständig Genüge geleistet werden. Besonders macht der Verfasser bei dieser Gelegenheit auch aufmerksam auf Vertrags-Bestimmungen über gemeinschaftliche Konsulate. Die Mißachtung des hohen Werthes tüchtiger Handels-Konsuln räche sich sowohl an dem Staate als an ihren einzelnen Angehörigen unausbleiblich. An demselben Platze seien oft ein halbes Dutzend gar nicht oder schlecht bezahlter Konsuln einzelner Deutscher Regierungen, während ein gemeinsamer gut bezahlter Deutscher oder Zollvereins-Konsul geeigneter sein würde, die Deutschen Handelsinteressen zu vertreten. Die sämmtlichen Deutschen Staaten besitzen ein Konsulat-Personal von etwa 800—850 Köpfen, welches zum größten Vortheil für den Verkehr durch eine Vereinigung auf ein Drittel zurückgeführt werden könnte. Am Schlusse lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit der Gründung einer Deutschen Königsflotte; schon ein Kampf zwischen England und den Vereinigten Staaten dürfte die Deutschen Zweifler belehren, daß die kommercielle Zerrissenheit Deutschlands höchstens im tiefen Frieden straflos fortdauern könne.

Berlin. (Rh. Beob.) Der junge Prinz, dessen Haupt dereinst die Preußische Krone schmücken wird, nimmt in seiner Entwickelung den erfreulichsten Fortgang. Mit besonderem Vergnügen wird man gewahr, wie hier von keinem abgeschlossenen Erziehungssysteme die Rede ist, indem der Prinz nicht selten im Kreise zahlreicher Altersgenossen mit gymnastischen Uebungen und Spielen sich beschäftigt. Auch die Studien des Prinzen sind von der Art, daß seine Bildung auf dem umfassenden Grunde einer tüchtigen Humanität ruht.

Es ist nun auch amtlich bekannt gemacht worden, daß Preußische Unterthanen auch ohne Heimathschein das Oesterreichische Gebiet wieder betreten können.

Vom Rhein. — Der Rhein hatte nach mehrtägigem Steigen am 25sten Januar bei Koblenz eine Höhe von $17\frac{1}{2}$ Fuß erreicht, und die dortigen Werfte waren daher schon stellenweise überschwemmt. Bei Düsseldorf war am 26. Januar Mittags die Rheinhöhe 19 Fuß 9 Zoll.

Köln. (A. Z.) Der Conflict, in welchem sich die Regierung noch immer mit der bischöflichen Curie zu Münster wegen einer gewissen Zahl von Lehrerstellen befindet, deren Besetzung letztere als ein ihr zustehendes Recht in Anspruch nimmt, hat nunmehr zu einem weitern Schritte geführt, indem von sieben Lehrern, denen von der Regierung derartige Stellen überwiesen wurden, sechs angeblich deshalb die Uebernahme verweigert haben, weil sie sich mit ihrem Gewissen und ihrer Pflicht gegen die Kirche nicht vertrage. Was wird der Staat hierbei thun? Darf er eine solche offene Renitenz von Leuten dulden, die seine unmittelbaren Beamten sind, die in der neuesten Zeit sich unaufhörlich an ihn wendeten, ihm ihre Stellung ans Herz legten und dringend seine Fürsorge für die Verbesserung ihrer materiellen Lage verlangten?

Vom Rhein. — Das gegen Gutzkow, Bülow-Cummerow und andere gegnerische Schriften über Oesterreich erschienene Buch von Julian Chownitz: Oesterreich und seine Gegner, ist in Wien mit erschwerter Censur belegt und jede Besprechung in öffentlichen Blättern darüber untersagt worden.

Königsberg den 23 Jan. In der heutigen Versammlung der freien evangelischen Gemeinde wurde beschlossen, die berathenden Versammlungen an jedem Freitage zu wiederholen, worauf Dr. Dinter die bisherige Leitung der Geschäfte in die Hände des in der letzten Versammlung gewälten Presbyteriums niederlegte. Nachdem ein Mitglied dieses Presbyteriums die Gemeinde auf das Recht aufmerksam gemacht hatte, welches sie als letzte und höchste Instanz in allen Gemeindeangelegenheiten habe, wurde zur Debatte über einige Sätze der Verfassung geschritten. Wie ich schon früher erwähnt habe, besteht das Presbyterium aus 15 Personen, von denen jährlich 5 durch neu Erwählte ersetzt werden, so wie aus den aus 5 Personen bestehenden Vorstande zur Leitung der äußern Angelegenheiten jährlich 2 Mitglieder ausscheiden. Diese Collegien wählen wieder aus ihrer Mitte für je 3 Monate einen Ordner, der das Recht hat General-Versammlungen zu berufen. Dasselbe Recht hat nicht, wie ich früher fälschlich bemerkte, jedes einzene Gemeindemitglied, sondern es müssen dazu ihrer drei übereinstimmend sein. — Der Kandidat der Theologie R. hielt vor einigen Tagen eine Probepre

digt, und glaubte sich bei seinen Vorgesetzten durch eine donnernde Philippica gegen lichtfreundliche Bestrebungen am besten insinuiren zu können. Nach der Predigt äußerte ihm der Generalsuperintendent Sartorius sein ernstes Mißfallen über diese Weise. Bei der bekannten streng orthodoxen Richtung des genannten Geistlichen ist diese Aeußerung nicht ohne Bedeutung. — An der Börse geht es sehr flau, und obgleich nur wenig Getreide zur Stadt gebracht wird, so fehlts doch an Geld dafür.

Aus Schlesien. — Gegenwärtig beschäftigt der Prozeß Ronge's die Aufmerksamkeit der Provinz und gewiß die Deutschlands. Von der römischen Kirche angeklagt, sich Schmähungen gegen sie, eine der vom Staat anerkannten Religionen, erlaubt zu haben, spricht allerdings der Buchstabe des Gesetzes gegen Ronge. Denn dieses verbietet ausdrücklich derartige Schmähungen. Ronge wird allerdings dagegen anführen, daß die Römischen ihn vorher durch Schmähungen gereizt hätten, daß sie sich überhaupt dergleichen gegen Andersdenkende stets erlaubten. Allein so wahr dies ist, so wird es doch höchstens eine Linderung in dem Strafurtheil Ronge's bewirken können. Denn die Schmähungen Anderer berechtigen uns nicht zu Gegenschmähungen, sondern nur zur Klage bei den Gerichten. In der That sind auch im vorigen Jahre zwei Kapläne in Ottmachau wegen solcher Schmähungen gegen die Protestanten verurtheilt worden, wenn ihnen auch die Gnade des Königs die Strafe erlassen hat. Ronge wird also einer Verurtheilung schwerlich entgehen; aber dann mögen sich die Römischen vor ähnlichen Klagen in Acht nehmen, denn bekanntlich wissen sie bei der Behandlung des Protestantismus von Urbanität, Humanität und Aesthetik wenig. Wer denkt nicht an die polirten Phrasen des Hrn. v. Görres, an seine „zweischlächtigen Bastarde und hundegepeitschten Bestien"; wer weiß es nicht, wie die römischen Journale diejenigen Zeitungen, welche die ultramontanen Mißbräuche besprechen, der „Katholikenfresserei" beschuldigen? Nach solchen Vorgängen sollte das Römerthum billig schweigen, wenn seine Scheltworte wieder mit Scheltworten beantwortet werden.

Breslau. — Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: Se. Majestät der König haben Allerhöchst die sofortige Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminars zu befehlen geruht, indem Allerhöchstdieselben einen solchen Geist, wie er sich in den zuletzt stattgefundenen disciplinarischen Unordnungen, und, nach der in Folge derselben angestellten Revision, schon seit langer Zeit auch anderweitig, in gedachter Anstalt gezeigt, als nicht mit dem Zwecke der Schullehrer-Vorbildung vereinbar erachten, für welche fernerhin in anderer Weise und unter angemessenerer Verhältnissen gesorgt werden wird. Die jetzt entlassenen Zöglinge des aufgelösten Seminars sollen nicht an und für sich durch ihre Entlassung vom Schulamte ausgeschlossen sein. Dem Allerhöchsten Befehle gemäß ist die Anstalt heut aufgehoben worden, was hiermit zur Vermeidung aller Mißdeutungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 29. Jan. 46.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, v. Wedell.

Ausland.

Deutschland

Dresden. — In der Sitzung der ersten Kammer vom 27sten Januar überreichte der Staats-Minister von Wietersheim nach dem Registranden-Vortrage dem Präsidium eine Mittheilung der Ergebnisse jener Erörterungen, welche die Regierung in Bezug auf die während des letzten Landtags durch den Superintendenten Dr. Großmann eingereichte Beschwerde wegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit anzustellen für geeignet befunden und bemerkte, daß hierdurch ein in der Kammer, bei Berathung des Regulativs über die Ausübung des weltlichen Hoheitsreitsrechts in der katholischen Kirche gestellter Antrag auf Vorlegung dieser Resultate, seine Erledigung finde. Das Präsidium beschloß, diese Mittheilung der Regierung, wie jede andere, vorerst auf die Registrande zu bringen, von wo aus sie alsdann an die Kammer gelangen werde, und es wurde sodann zur Tages-Ordnung übergegangen und die Berathung über den Deputations-Bericht, die „Reform der evangelisch-lutherischen Kirchen-Verfassung" betreffend, fortgesetzt.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Januar führte die Tages-Ordnung zur Berathung des Gesetz-Entwurfs, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. Oktober 1834 betreffend.

Frankfurt. — Das Wasser des Mains erreichte am 26. Jan. bei Frankfurt abermals die Höhe von 12 F., so daß es über die dortigen Ufer trat.

München. — Außer einem ersten Brief unmittelbar nach der Wiederabreise des Russischen Kaisers aus Rom, welcher von einer Person von Rang dahier dem Fränkischen Merkur mitgetheilt worden sein sollte, hat man unsers Wissens in Bairischen Blättern keine directen oder indirecten Nachrichten über die Erfolge gelesen, welche durch die Anwesenheit des Kaiserlichen Gastes in Rom erzielt worden sind, oder sein sollen. Zufall und Gunst hat uns, die wir uns um fremde Angelegenheiten sonst nicht gern bekümmern, jetzt dagegen Kenntniß von einem Schreiben verschafft, welches erst in den jüngsten Tagen aus Rom dahier eingetroffen ist und dessen Verfasser wir seines Standes halber als gut unterrichtet ansehen dürfen. Nach dem Inhalte dieses Schreibens beschränken sich die Aeußerungen und Verheißungen des Russischen Kaisers gegenüber dem Oberhaupte der katholischen Kirche dahin, daß er sein lebhaftes Bedauern darüber ausgedrückt hat, daß ihm unbekannt gebliebene Maßregeln seiner Diener dem päpstlichen Stuhle zu thatsächlichen Beschwerden Veranlassung gegeben haben, daß die fraglichen Thatsachen selbst sofort aufs sorgfältigste untersucht werden würden, und daß es ihm nur Vergnügen machen werde, wenn von Seiten des päpstlichen Stuhls sonstige Wünsche unmittelbar zu seiner Kenntnißnahme gebracht würden, welche geeignet seien, zur Abhülfe von Gebrechen in der Verwaltung der seinem Regentenherzen nahestehenden katholischen Gemeinden im Russischen Reiche zu führen. Aus dem letztern Umstande, so wird zugefügt, erkläre sich denn auch, was über die neuerdings gepflogenen Verhandlungen zwischen zwei Staatsmännern in Rom bekannt geworden sei. Wir selbst geben diese Notiz so, wie wir sie erhalten haben, ohne irgend etwas wegzulassen oder zuzufügen. Zuverlässig würden übrigens bei der sonstigen Magerkeit der politischen Tagesneuigkeiten die kirchlichen Novitäten aus Rom, an denen es hier gewiß nicht fehlt, weit mehr besprochen werden und ins größere Publikum kommen, wenn nicht unsere Landtagsangelegenheiten noch immer Jedermann so ausschließend in Anspruch nähmen.

Karlsruhe. — (Karlsr. Z.) Die Redaction der hiesigen Zeitung ist veranlaßt worden, Artikel in Bezug auf Adressen für oder gegen die Zittelsche Motion nicht aufzunehmen. Dieses ist im Sinne der Ordnung geboten, indem nach der Stellung, die man auswärts, vielleicht irrthümlich, der „Karlsruher Zeitung" beilegt, der Factionsgeist, wie die Erfahrung zeigt, gerne Anlaß nimmt, der Art Artikel dieses Blattes für sein wühlerisches Treiben auszubeuten.

Mannheim den 26. Jan. (M. J.) Gestern fand sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Bürgern veranlaßt, folgende Petition an die zweite Kammer unserer Ständeversammlung einzureichen: „Hohe zweite Kammer! Petition vieler Bürger Mannheims, den Schutz um Redefreiheit und der persönlichen Sicherheit der Abgeordneten gegen muthwillige Angriffe, insbesondere den gegen den Abg. von Soiron geübten Angriff betr. Ein unerhörtes Attentat, welches gestern gegen die Person unseres Mitbürgers, des Abg. von Soiron, verübt wurde, veranlaßt uns heute, mit einer Petition die hohe Kammer anzugehen, deren Unterschriftenzahl wohl verzehnfacht wäre, wenn wir dieselbe nur einen Tag länger zurückhalten wollten. — Der Abgeordnete von Soiron wurde gestern um Mittag, als er von Karlsruhe kommend von der Eisenbahn sich nach seinem Hause begab, in der Nähe seines Hauses von einem (Militair) überfallen und in Gegenwart eines herbeigerufenen Gendarmen und eines Bürgers folgendermaßen apostrophirt: „Sie haben den Vorfall, welcher mich betrifft, in der Kammer auf die infamste, lügenhafteste Weise erzählt. Sie sind ein infamer, niederträchtiger Hundsfott, und wenn Sie sich hierfür nicht Satisfaktion nehmen, so erkläre ich Sie für einen ehrlosen Schuft, der werth ist, daß ihm ein jedes alte Weib in das Gesicht speit." Wir erblicken in dieser Frechheit ein Attentat gegen unsere Verfassung, gegen die Redefreiheit im Ständesaal und eine Verletzung der heiligsten Rechte des Menschen, dem Staate, gegenüber. Wir erwarten, daß unser verehrter Mitbürger und Abgeordneter v. Soiron einen solchen Angriff mit der ihm gebührenden Verachtung strafen und nicht zu dem lächerlichen, veralteten, aus falschem Ehrgefüht hervorgegangenen, eines freien Mannes unwürdigen Mittel des Duells zur Herstellung seiner Ehre greifen wird, die eigentlich durch einen solchen Act, welcher nur den Angreifer nicht den Angegriffenen beschimpft, nicht verletzt werden kann. Aber nichts desto weniger halten wir für unsere heiligste Pflicht, diesen Vorfall der hohen Kammer zur Kenntniß zu bringen, weil ein solcher Angriff gegen die Volksabgeordneten in Bezug auf ihre öffentliche Wirksamkeit in der Kammer diese und mit ihr unsere Verfassung gefährdet und es, wenn die Volksabgeordneten zur Annahme von Duellen sich veranlaßt sehen könnten, nur einiger Muthwilliger bedürfte um unsere Verfassung factisch aufzuheben. Wir stellen daher den Antrag: Eine hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Regierung diejenigen Anträge stellen, welche geeignet sind, die Person der Abgeordneten in Bezug auf ihre Wirksamkeit in der Kammer vor muthwilligen Angriffen sicher zu stellen, insbesondere die strenge Bestrafung der Person, welche sich gegen den Abg. v. Soiron gestern jenen frechen Angriff hat zu schulden kommen lassen, zu veranlassen. (Folgen die Unterschriften.)" Als die Worte verlesen wurden, deren sich der — gegen Hrn. v. Soiron bediente, brach ein Sturm des Unwillens unter der Versammlung aus. Von allen Seiten drängte man sich zur Unterschrift, unser hochverehrter Bürgermeister ging der ganzen Bürgerschaft auch in dieser Beziehung mit dem Beispiel voran.

Frankreich.

Paris den 25. Jan. Die Presse hält der Kammer vor, nach fünftägigen Verhandlungen erst mit dem ersten Paragraphen fertig geworden zu sein. Das sei allerdings keine Eisenbahn-Schnelligkeit, und jedes Jahr scheine dem Langsamkeits-Prinzip bei der Adreß-Debatte Zuwachs zu bringen. Unter obwaltenden Umständen werde die Adresse wohl in vierzehn Tagen zu Stande kommen.

Die Budgets-Kommission der Deputirten-Kammer hat heute erklärt, daß sie sich zuerst mit dem Budget der Marine beschäftigen werde, welches die größte Vermehrung der Kredite enthält. Die Kommission will sich vorerst überzeugen, ob die Vermehrung des Materials, wie sie der Minister vorschlägt, im Verhältniß zu der für den Dienst geeigneten Bevölkerung steht. Eines der Mitglieder der Kommission hat bemerkt, das 1840, als die Regierung außerordentliche Rüstungen anordnete, mehrere Fahrzeuge aus Mangel an Mannschaft nicht an die Flotte abgegeben werden konnten, obwohl die Handels-Flotte ein beträchtliches Kontingent an die Staats-Flotte überlassen hatte.

Die Erwähnung der Oregon-Frage in der Englischen Thronrede kommt dem Journal des Débats unerwartet. „Der Paragraph darüber", sagt es, „wurde übrigens in England, wie wir vernehmen, als im versöhnlichen Sinne

lautend betrachtet. Obgleich die Königin die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen England und den Vereinigten Staaten nicht offiziell anzeigt, bemerkt man doch, daß sie in demselben Augenblicke, wo sie das Verlangen nach einer befriedigenden Lösung zu erkennen giebt, die Zeit der Lösung in eine nahe Aussicht stellt. Der wichtigste Punkt der Thronrede bezieht sich auf die inneren Angelegenheiten und die Veränderungen, welche in der ökonomischen Gesetzgebung Großbritaniens eintreten haben. In gewisser Rücksicht übertreffen die angekündigten Vorschläge der Regierung bei weitem die allgemeine Erwartung. Die Getreidegesetze haben keine besondere Erwähnung gefunden, aber die Gesetze über die Zölle sollen einer vollständigen Aenderung unterligen."

Der Courrier de Marseille veröffentlicht ein Schreiben aus Algier vom 15. Januar, dessen Verfasser, nachdem er sich darüber beschwert, wie leicht dort unablässig falsche Gerüchte in Umlauf gesetzt würden, hinzufügt: „Heute ist hier ein sehr besorgliches Gerücht verbreitet, nämlich General Jussuf sei mit 300 M. der von ihm befehligten Kolonne gefangen genommen worden. Diese Nachricht, wenn auch ohne allen Zweifel ungegründet, hat doch die Bevölkerung mit großer Besorgniß erfüllt, die nur schwinden wird, wenn ein Bülletin dieses Generals uns den Beweis liefert, daß die Angabe eine leere Erfindung war."

Nach dem Moniteur algérien betrug die Europäische Bevölkerung der Kolonie am 1. Juli 1845 in Allem 85,297 und am 1. Oktober 88,159 Köpfe, hatte also in 3 Monaten 2862 zugenommen.

Die Democratie pacifique veröffentlicht eine an beide Kammern gerichtete Bittschrift des Handels- und Gewerbstandes von ganz Frankreich gegen die Uebertreibungen der Konkurrenz und zu Gunsten der Organisation der Arbeit, worin auf die in erschreckendem Maße zunehmende Anzahl der Bankerotte, die gedrückte Lage der arbeitenden Klassen und auf die dringende Nothwendigkeit einer schnellen und umfassenden Abhülfe aufmerksam gemacht wird.

Gegen Ende Oktober wurde eine Instruktion gegen mehrere Personen eingeleitet, in Folge der Vorfälle, deren Schauplatz die Börse damals war. Diese Instruktion ist jetzt beendet. Die Rathskammer hat so eben eine Verfügung vom 15. Januar erlassen, welche 9 Individuen vor das Zucht-Polizeigericht stellt, wegen Uebertretung der Börsen- und Handelsgesetze und besonders des Gesetzes vom 15 Juli 1845, der Verkauf der Actien-Promessen betreffend.

Der Präfekt Delamarre, der bei den Adreß-Verhandlungen vielfacher Wahlumtriebe beschuldigt worden, ist vom Minister des Innern durch den Telegraphen nach Paris berufen.

Die Deputirten-Kammer hat die Debatte über den zweiten Paragraphen der Adresse begonnen, der sich auf die großen Arbeiten von öffentlichem Nutzen bezieht.

Ein in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer von Herrn Feuillade Chauvin gestelltes Amendement, welches gegen den Justizminister gerichtet war, wegen der Art, wie derselbe das in der vorigen Woche angenommene Staatsraths-Gesetz ausgeführt, wurde mit 206 gegen 181, also nur mit einer Majorität von 25 Stimmen verworfen während am Tage vorher die ministerielle Mehrheit 42 war. Der erste Adreß-Paragraph ist in der Fassung der Kommission angenommen.

Großbritannien und Irland.

London, den 24. Jan. Bevor gestern das Unterhaus zu der Berathung über den vorliegenden Comité-Bericht in Bezug auf die Adresse überging, welcher einige Fragen von allgemeinem Interesse anregte, fragte Lord John Russel, ob die Regierung eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmung bezwecke, welche die Beschaffung der Eisenbahn-Deposita in baarem Gelde verfügt und einige Verlegenheiten herbeiführen könnte, da man diese Deposita für dieses Jahr auf 9 Millionen berechnet. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, daß die Regierung dies nicht beabsichtige, und daß er seinerseits glaube ein schlechtes Beispiel zu geben, wenn er dem ständigen Reglement zuwider und nur zum Vortheile einzelner Individuen darauf antragen wollte, daß es gestattet sein solle, die Deposita auch in Staats-Obligationen und Wechseln zu machen; übrigens halte er dafür, daß die Verlegenheiten sehr übertrieben dargestellt worden seien und mit der Zeit von selbst verschwinden werden. Die Herren Mangles und Mastermann bestritten diese Ansicht und behaupteten, die Verlegenheit mache sich schon seit langer Zeit und sehr merklich fühlbar.

Als hierauf der Comité-Bericht über die Adresse eingebracht wurde, hielt Hr. Colquhoun eine längere Rede zu Gunsten der Getreidegesetze, forderte die Agrikulturisten auf, in ihrem Widerstande gegen jede Aenderung kräftig zu beharren und suchte ihnen begreiflich zu machen, daß Sir Robert Peel keineswegs die Qualität der Unentbehrlichkeit für sich in Anspruch nehmen könne. Herr Hume hielt darauf dem Premier-Minister und seinem Verfahren eine energische Lobrede, erklärte, daß neun Zehntel der Bewohner des Landes seinen Maßnahmen Beifall schenken und wies nach, daß es thöricht sein würde, die Konsequenz so weit zu treiben, daß keinerlei Umstände der Aenderung früherer Meinungen zur Rechtfertigung sollten dienen können. In der Thronrede fand er nur die Bezugnahme auf den Traktat wegen Unterdrückung des Sklavenhandels zu tadeln, da jede gewaltsame Unterdrückung dieses Handels ihm unausführbar erscheine, dagegen belobte er besonders, mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die beabsichtigte Verstärkung des Heeres und der Flotte. Sir Robert Peel erklärte, die Regierung sei mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der Civilisation und Humanität eifrigst bemüht, so weit die Nationalehre es gestatte, Alles anzuwenden, um den Frieden zu erhalten. Er habe deswegen die ernstlichsten, mäßigsten Vorstellungen an die Regierung der Vereinigten Staaten gemacht und hoffe, daß dieselben in gleichem Sinne aufgenommen werden. Ein Kampf zwischen zwei solchen Mächten würde eine allgemeine Kalamität sein. Was die persönlichen Angriffe auf ihn selbst anbetreffe, so werden ihn dieselben nicht aus der Fassung bringen. Wäre die schlechte Kartoffel-Aerndte nicht eingetreten, so würde er die Getraide-Frage an ein anderes Parlament gebracht, jedoch vor Einberufung desselben dem Lande ausdrücklich kundgegeben haben, daß er persönlich als Vertreter des Schutzsystems nicht länger betrachtet werden könne. Die Ereignisse haben ihn gezwungen, seine Entlassung zu nehmen; daß hierauf Lord John Russell kein Kabinet habe bilden können, daran sei er unschuldig. Uebrigens rathe er den Mitgliedern des Hauses, das Mißrathen der Kartoffel-Aerndte nicht so leicht zu nehmen, denn noch ehe zwei Monate verflossen seien, werde man ihre Resultate hart zu empfinden haben. Die Beweise darüber finde er in einem Berichte der von der Regierung eingesetzten Kommission, welcher ihm heute Morgen zugegangen sei. Schließlich könne er versichern, daß keine persönlichen Angriffe den Gleichmuth stören sollen, mit dem er auf die Berathung über die Getraidefrage eingehen werde. Auf eine Anfrage Lord John Russell's in Betreff des Standes der Unterhandlungen über die Oregon-Frage setzte Sir Robert Peel noch hinzu, daß der Antrag der Vereinigten Staaten wegen Theilung des Oregon-Gebiets (in der Paralelle des 49° 11' Br.) von Herrn Pakenham, ohne daß er denselben seiner Regierung mitgetheilt habe, verworfen worden sei. Bei aller Achtung vor dem Charakter und dem Talent des Herrn Pakenham müsse er das bedauern, da der Vorschlag die Grundlage zu einer freundschaftlichen Vereinbarung hätte werden können. Uebrigens habe die Britische Regierung der der Verein. Staaten noch einmal den Vorschlag gemacht, über die Sache einen Schiedsspruch einzuholen und auf diesen Vorschlag sei die Antwort noch nicht erfolgt. Nach einigen Worten des Sir R. H. Inglis, des O'Connor Don, des Herrn Bankes, des Herrn Sharman Crawford, welcher Letztere sich dahin äußerte, daß schon in wenigen Wochen großer Kartoffelmangel eintreten werde, wurde der Bericht über die Adresse genehmigt, und das Haus vertagte sich bald darauf.

Wie verlautet, soll im Kabinet der Antrag auf Vermehrung des Heeres um 6000 Mann angenommen und der Herzog von Wellington, welcher um 10,000 Mann dasselbe vermehrt wissen wollte, überstimmt worden sein.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Gränze. — (A. Z.) Die Nachrichten die hier aus Polen eingehen, zeugen noch immer von strenger Durchführung der Grundsätze, welche in St. Petersburg in den letzten Jahren als Richtschnur in kirchlichen Dingen aufgestellt und befolgt worden sind. So ist auch vor kurzem der Geistliche und eifrige Katholik Krupinski von Augustowo entfernt und in eine andere Diöcese versetzt worden, weil er in Verdacht stand, eine Privatcommunikation mit Rom vermittelt zu haben. *) Das Gerücht von der bevorstehenden Einführung des Russischen Kalenders in Polen erneuert sich und scheint Glauben zu finden. Auch die Versetzung der obersten Kirchenbehörden der katholischen Hierarchie nach der Russischen Hauptstadt soll nahe bevorstehen.

Indeß dürften dies ältere Projecte sein, deren Ausführung jeden Augenblick aufgegeben werden kann. Einem Schreiben aus Plozk zufolge ward unter der dortigen Geistlichkeit ein Circular in Umlauf gesetzt, welches Vorschriften für die katholischen Prediger enthält. Es wird den letztern unter andern auf das schärfste eingeprägt, in ihren Predigten sich jeder Aeßerung über gemischte Ehen und über die Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder zu enthalten, ebensowird ihnen verboten, den Grundsatz der alleinseligmachenden Kirche, sowie das Dogma von der Einheit der christlichen Kirche zu erwähnen rc. Was die politische Bewegung betrifft, so ist es äußerlich ruhig und nur die Vorkehrungen der Regierung, die überall zahlreich stattfindenden Verhaftungen mahnen an das Vorhandensein von politischen Umtrieben. Emissäre aus Frankreich, aus Belgien haben bis nach Galizien, wo auch mehrere Verhaftungen vorgekommen, den Weg gefunden.

Vermischte Nachrichten.

In Halle hat sich eine eigenthümliche Geschichte zugetragen. Der Professor Meyer läßt im Sprechzimmer der Universität ein heftiges Wort über den Regierungsbevollmächtigten Pernice fallen. Der Professor Rosenberger, der auch im Sprechzimmer ist, hört dieses und denuncirt es dem Rektor der Universität, droht außerdem mit einer Denunciation an den Minister. Meyer erbietet sich zu einer Verständigung, wenn erst die Drohung der Denunciation zurückgenommen sei. Herr Rosenberger geht darauf nicht ein, die Drohung wird ausgeführt, Meyer in Anklagestand versetzt. Mittlerweile soll der Herr Minister sich privatim an den Prorector gewendet, und ihm den Rath einer möglichen Vermittelung zur Aufgabe gestellt haben. Ein Ende der Sache ist noch nicht abzusehen, schwerlich wird sich Herr Professor Rosenberger dadurch einen großen Namen erwerben. D. D.

Der alte Jahn in Freiburg hat einer seltsamen, aber recht hübschen Idee das Leben gegeben, und wir theilen sie mit, daß sie Anklang finde und sich realisire. Er möchte, daß im künftigen Jahre am 1. Mai auf dem Blocksberge ein deutsches Nationalfest gefeiert werde, weil nach Jahn's Berechnung im künftigen Jahr vor 100 Jahren die letzte Hexe in Deutschland verbrannt worden sei.

*) Er soll unter andern zwei Briefe der Gräfin Ledochowska an den Cardinal Lambruschini übernommen und deren Beförderung an ihre Bestimmung besorgt haben.

Stadttheater zu Posen.

Montag den 2. Februar: Johanna v. Montfaucon; großes romantisches Ritterschauspiel in 5 Akten von A. v. Kotzebue.

Dienstag den 3. Februar: Auf Verlangen: Lucia von Lammermoor; große Oper in 3 Aufzügen von Salvator Cammarano, Musik von Donizetti.

Bekanntmachung.

Das nachfolgende Reglement für den bei der Kasse des Vereins für die Armen und Nothleidenden in der Stadt Posen gebildeten Vorschuß-Fonds wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. In der Absicht, der unverschuldeten Verarmung redlicher Einwohner Posens nach Möglichkeit zuvor zu kommen, wird bei der Kasse des Vereins ein eigener Fonds gebildet, welcher dazu bestimmt seyn soll, Darlehne an Gewerbetreibende, Handarbeiter oder sonstigen nicht mit einem zur Verpfändung geeigneten Grundbesitz oder Kapitalvermögen ausgestattete Personen zu bewilligen, die eines mäßigen Kredits zur Conservation in ihrer bürgerlichen Existenz, namentlich in vorübergehenden Nothfällen, oder um sich von drückenden Schuldverpflichtungen zu befreien, bedürfen, und denselben auf sonstigem Wege sich nicht zu beschaffen vermögen.

§. 2. Dieser Fonds soll aufgesammelt werden a) durch Reservirung eines Viertheils der fortlaufenden jährlichen Einnahme des Vereins bis dahin, daß derselbe zur Höhe von 5000 Rtlr. angewachsen seyn wird; b) durch die von den bewilligten Darlehnen aufkommenden Zinsen; c) durch Geschenke und Vermächtnisse; d) die disponiblen Bestände des Fonds werden zinsbar belegt.

§. 3. Das Direktorium soll berechtigt seyn, an Personen, welche nach Inhalt des §. 1. einer Unterstützung bedürfen, und einer solchen würdig erscheinen, Darlehne gegen einen mäßigen Zins, welcher höchstens mit 4 pro Cent pro Anno berechnet werden darf, oder unter besonderen Umständen auch unverzinslich, bis zum Belaufe von höchstens 50 Rtlr. aus dem Vorschußfonds zu bewilligen.

§. 4. Die Anträge auf Bewilligung von Darlehnen aus dem Vorschußfonds erfolgen beim Direktorium durch den betreffenden Bezirksvorsteher. Hierbei haben der Bezirksvorsteher und außer ihm noch zwei andere thätige Mitglieder des Vereins die pflichtmäßige schriftliche Versicherung abzugeben, daß ihrer festen Ueberzeugung nach der Darlehnsucher der bevorworteten Unterstützung würdig und bedürftig sei, und daß von ihm die bestimmte Erwartung gehegt werden könne, er werde seinen Verpflichtungen gegen die Vereinskasse pünktlich nachkommen.

§. 5. Die Schuldverschreibungen werden in rechtsverbindlicher Form ausgestellt. Gegen säumige Debenten findet der Regel nach die gerichtliche Klage Statt; das Direktorium ist indeß ermächtigt, in besonderen Fällen von der gerichtlichen Klage zu abstrahiren.

§ 6. Ueber den Vorschußfonds wird bei der Vereinskasse ein besonderes Conto geführt, und besondere Rechnung gelegt. Posen, den 29. Jan. 1846.

Direktorium des Vereins für die Armen und Nothleidenden in der Stadt Posen.

Bekanntmachung.

Um unbeschäftigten Personen wo möglich die Gelegenheit zu einem redlichen Erwerbe nachzuweisen, hat das unterzeichnete Direktorium beschlossen, ein Arbeits-Anmelde-Bureau einzurichten, in welchem von einem eigens dazu engagirten Beamten Meldungen sowohl von Arbeitsuchenden, als von Arbeitgebern, entgegengenommen werden sollen, ohne daß für einen von beiden Theilen irgend welche Kosten dadurch entstehen werden. — Das Bureau wird mit dem 2ten Februar c., und zwar vorläufig versuchsweise auf drei Monate, eröffnet. Dasselbe befindet sich im Rathhause Parterre. Die Meldungen nimmt der Bureaugehülfe Schnase an jedem Wochentage Vormittags in den Stunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags in den Stunden von 2 bis 5 Uhr entgegen. Seitens der Arbeitgeber können die Meldungen nach Belieben schriftlich oder mündlich erfolgen. Das Reglement für das Arbeits-Anmelde-Bureau liegt in demselben zur Einsicht für Jedermann offen. Den Arbeitsuchenden wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, Zeugnisse über ihre Leistungen und sittliche Führung beizubringen und im Bureau niederzulegen. An alle diejenigen Einwohner Posens aber, welche erwerbslosen Personen, sei es Arbeitern, oder Arbeiterinnen, Beschäftigung zu gewähren Gelegenheit haben, richtet das unterzeichnete Direktorium die dringende Bitte, daß dieselben sich zu diesem Behufe der Vermittelung des Arbeits-Anmelde-Bureau's bedienen wollen, da lediglich von einer solchen bereitwilligen Mitwirkung aller Derjenigen, denen das Wohl der arbeitenden Klassen am Herzen liegt, einiger Erfolg von der versuchsweise unternommenen Einrichtung zu hoffen steht.

Posen, den 28. Januar 1846.

Direktorium des Vereins für die Armen und Nothleidenden in der Stadt Posen.

Bekanntmachung.

Indem wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß sich in der unter unserer Verwaltung stehenden Straf-Anstalt zu Rawicz 100 männliche Gefangene befinden, welche anderweitig beschäftigt werden sollen, fordern wir Fabrik-Unternehmer, welche von diesen Arbeitskräften Gebrauch zu machen geneigt sind, hierdurch auf, ihre Offerten entweder persönlich oder in portofreien Briefen bis spätestens zum 1sten März k. J. an den Regierungs-Rath Herrn v. Tieschowitz hierselbst zu richten und sich gegen denselben zugleich über ihre persönlichen Verhältnisse, so wie über den Besitz des zu dem beabsichtigten Geschäft erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen, worauf unsere Entschließung über die Annahme der gemachten Anerbietungen so bald als möglich erfolgen wird.

Posen, den 21. November 1845.

Königl Regierung; Abth. des Innern.

Publicandum.

Das betreffende Publikum wird auf die Verordnung der Königl. Regierung vom 3. Februar 1836 (Amtsblatt No. 7. pro 1836. Pag. 82.) aufmerksam gemacht, wonach beim öffentlichen Verkehr keine anderen Maaße, als die in dem Gesetze vom 16. Mai 1816 bestimmten, in Anwendung gebracht werden sollen, weshalb auch beim Getreidehandel der Kauf und Verkauf nach Vierteln statt nach Scheffeln unzulässig ist. Die dieser Verordnung Zuwiderhandelnden trifft eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr.

Posen, den 29. Januar 1846.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Bekanntmachung.

Behufs Neuausstattung des Kasernements im Wilda-Fort hierselbst mit den erforderlichen Utensilien, soll die Lieferung derselben, und zwar: 1) Tischlerarbeit incl. Material im Betrage von 4457 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; 2) Schlosserarbeit desgleichen im Betrage von 3584 Rthlr. 20 Sgr.; 3) Stellmacherarbeit desgl. 333 Rthlr. 20 Sgr.; 4) Böttcherarbeit desgl. 166 Rthlr. 20 Sgr; 5) Kupferschmiedearbeit desgl. 624 Rthlr. 10 Sgr.; 6) Klempnerarbeit desgl. 159 Rthlr. 14 Sgr.; und 7) Tapeziererarbeit desgl. 516 Rthlr. 20 Sgr., durch Submission dem nach pro Cent Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, übergeben werden.

Es wird daher Submissions-Termin auf

a) Dienstag den 3ten Februar c
Vormittags 9 Uhr für die Tischler, $10\frac{1}{2}$ Uhr für die Schlosser; — Nachmittags 3 Uhr für die Stellmacher, Nachm. $4\frac{1}{2}$ Uhr für die Böttcher;

b) Mittwoch den 4ten Februar c.
Vormittags 9 Uhr für die Kupferschmiede, $10\frac{1}{2}$ Uhr für die Klempner und Nachm. 3 U. für d. Tapezierer

in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung, Schützenstraße No. 1. anberaumt, wozu die kautionsfähigen und geeigneten Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen in dem beregten Lokale zur Einsicht offen liegen.

Posen den 28. Januar 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Für Nervenleidende u. A.

Aus Dankbarkeit gegen den bekannten und berühmten Magnetiseur, Herrn Mathey, erlaube ich mir, und zwar zum Besten aller Nerven-, Gicht- u. a. Leidenden, hiermit ergebenst anzuzeigen: daß Derselbe in Breslau und zwar im Hôtel de Saxe wohnt, woselbst die Kranken bei der besten und billigsten Aufnahme ungestört die Wirkungen des Magnetismus in unmittelbarer Nähe des Herrn Mathey abwarten können.

Breslau. Particulier Fr. Mehwald.

Zur Beachtung für Kaufleute, Konditoren und Schankwirthe,

welche zu eigener Anfertigung aller Sorten Liqueure, nach hiesiger und ausländischer Methode, so wie auch in der Behandlung aller Essenzen und Fruchtsäfte auf das Vollständigste unterrichtet zu seyn wünschen, es sei gegen ein verhältnißmäßiges Honorar, oder die Betreffenden zu engagiren, belieben ihre resp. Adresse sub Litt Z. Z. in der Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. abzugeben.

Aus wirthschaftlichen Rücksichten habe ich auf meinem Gute Golencin, $\frac{1}{2}$ Meile von Posen, die Schäferei aufgehoben; demzufolge können dort den Sommer hindurch Schaafe zur Weide aufgenommen werden; ich mache dies denjenigen, die davon Gebrauch machen wollen, hiermit bekannt und bemerke zugleich, daß die näheren Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Posen am 28. Januar 1846.

Kniffka,
Wilhelmsstraße No. 10.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der das Destillations-Geschäft gründlich erlernen will, findet sofort oder von Ostern a. c. als Lehrling ein Unterkommen in **Adolph Moral's** Rum, Spritt-, Liqueur-, und Branntwein-Fabrik, Posen, Krämerstr. No. 11. oder Markt 89.

Kanonenplatz No. 5 sind die Bel-Etage, II. Stock und zwei Vorderzimmer Parterre nach dem Kanonenplatz heraus mit, auch ohne Stallung, eben so auch kleine Wohnungen zu vermiethen, und können solche zu Ostern c. oder auch gleich bezogen werden.

Das Grundstück Nr. 65. Schützenstraße, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen erfährt man bei Herrn Orthmann, Markt Nr. 8.

In meiner neu eingerichteten Brauerei verkaufe ich von heute ab die Tonne Bairisches Bier zu 8 Rthlr., das Seidel Bairisches Bier, vom Faß abgezogen, für 1 Sgr., Flaschenbier im Lokal eine Treppe hoch für $1\frac{1}{2}$ Sgr., Bockbier für 2 Sgr.

Posen, den 30. Januar 1846.

Julius Hoffmann.

Ball-Einladung.

Ich beabsichtige zum Sonnabend den 7. Februar noch einen Subscriptions-Ball zu arrangiren, und bitte die geehrten Herrschaften, welche Theil nehmen wollen, mich recht zeitig davon in Kenntniß zu setzen, damit ich meine Einrichtungen auf's Beste treffen kann.

Gerlach.

Carnevals-Scherz.

In der Absicht, Sonnabend den 7. d. M. im Saale des Bazar eine große Redoute zu veranstalten, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich, der bedeutenden Kosten wegen, abermals eine Subscription hierzu eröffne. Zeichnungen übernimmt die Buchhandlung der Herren Gebr. Scherk, so wie der beauftragte Colporteur.

Ergebenste Einladung. Bornhagen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 29 Januar 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	98	—
Präm.-Scheine d. Seehdl à 50 T.	—	88	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	98
Danz. dito v. in T.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{8}$	$96\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	98
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	117	116
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$100\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	94	93
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$97\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	—	—	$86\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	$99\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	118	117
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	100	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	$98\frac{5}{8}$	—
do. Priorität	4	—	—